

Wege der Hoffnung auf Dauer bewahren.



Foto: Monika Sulc

Stiftung der
Evangelischen Gesellschaft Stuttgart

eva's Stiftung

Vorstand

Pfarrer Heinz Gerstlauer (Vorsitzender)
Prof. Dr. Jürgen Armbruster
Johannes Stasing

Kuratorium

Hans-Joachim Haug (Vorsitzender)
Gudrun Ilg (stellvertretende Vorsitzende)
Helmuth Beutel
Martin Blümcke
Fritz Röhm

Lutz Thierfelder
Helmut Krehl
Hans H. Pfeifer
Christian Wittwer

Gründungs- und Zustifter

Genau 139 Stifterinnen und Stifter haben sich zwischen März 2003 bis Mai 2008 in **EVA's Stiftung** zusammen gefunden und sie auf den Weg gebracht. Herzlichen Dank! Nachfolgend die chronologische Liste derjenigen, welche der Veröffentlichung ihres Namens zugestimmt haben oder ihre Stiftung im Angedenken an einen Angehörigen getätigt haben:

Ruth Walcker
Württembergische Gemeinde-Versicherung AG
Familie Hentze
Dr. Hagen Müller
Dr. Angelika und Helmuth Beutel
Pfr. Otto Kehr
Traute Stapelfeld
Hildegard Mandel
Dr. Lieselotte Rupp
Peter und Christel Ringwald
Oskar Becker
Im Angedenken an Franz Schlizio
Dr. Friedhelm Hövel
Christel und Albrecht Plag
Im Angedenken an Martin Mattausch
Im Angedenken an das Hochwasser
in Sachsen 2002
Im Angedenken an Emil und Maria Hettich
Dr. Klaus und Angela Tiedje
Ingeborg und Dr. Joachim Kautt
HERMA GmbH
Im Angedenken an Maria Bosch
Stefan F. Weiblen
KR Pfr Hermann Mittendorf
Friedhelm Bürklein
Lenore Gerst
Im Angedenken an Dora Hieber
Drs. Hildegard und Peter Neuffer
Anna und Kurt Rommel
Hansjörg und Margrit Schmid
Ephorus i.R. Gerhard und Margot Dopffel
Gudrun und Lutz Thierfelder
Dres. Heinz und Renate Pfeil
Martin Blümcke
Im Angedenken an Familie Weischedel-Kull
Heinz Kahnt
Fritz und Rosemarie Scheible
Heidi und Dieter Groth
Werner Kreuz und Anneliese Belser-Kreuz
Sigrid Kromer
Im Angedenken an Rudolf Schmidt
Im Angedenken an Ursula Zimmermann
Hans-Martin Schempp

Manfred und Renate Nieß
PRODATAS GmbH & Co KG, Peter Bettinger
Prof. Dr. Gerd Blind
Bernhard und Helga Müller
Hanne Eller
Helga Lauffer
Gudrun Ilg
Sigrid Stellwaag
Peter Gröner
Lore Klemm (1913-2002)
Gertrud Stoll-Fein und Dr. Wilfried Stoll
Klaus-Dieter Ullrich
Irmgard Diehl
Anna und Peter Bauer
Dr. Friedel Peeck
Dr. Dr. habil. Ulli Arnold und Karin Arnold
Im Angedenken an Clara Denneker-Comboni
und Jürgen Denneker
Hans Lauffer und Helga Lauffer-Fonds
Hilde Schaal
Waltraut Bässler
Im Angedenken an Hildegard und
Gerhard Bugge
Hans-Joachim Haug
Lore und Dr. Gottfried Neuffer
Erich Haag
Günther Hack
Hanna Groß
Dr. Karl und Ingeborg Löhmar
Rut Hoch
Marianne Schäfer
Gabriele und Klaus-Werner Schlipphack
Helga Seyboldt
Ingeborg Ockert
Im Angedenken an Eve Brehm
Im Angedenken an Trudy und
Matthias Fröscher
Dr. Andreas Rothe
Im Angedenken an Paula und Franz Adt
Im Angedenken an Agathe und
Prof. Dr. Hans Neuffer
Im Angedenken an Edeltraud Renz



EVA's Stiftung – ein Werk, das Früchte trägt!

„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ Dieses Mut machende biblische Wort regte viele Stifterinnen und Stifter zum Handeln an. Mit ihren diakonischen und kirchlichen Stiftungen gaben sie etwas von dem weiter, was sie erhalten hatten. Und dies taten sie auf Dauer: Die älteste Stiftung Deutschlands wirkt seit dem Jahr 950!

*Im Jahr 2003 gründeten wir gemeinsam mit rund 100 Freunden und Förderern die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart. **eva's Stiftung**, wie sie kurz heißt, knüpft damit an eine lange christliche Stiftungstradition an. Sie stärkt und unterstützt die seit 1830 bewährte Arbeit der Evangelischen Gesellschaft dauerhaft.*

Vornehmste Aufgabe der Stiftung ist es, Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, die Ursachen von Not zu benennen, zu beheben, oder ihre Folgen zu lindern. Ihr Vermögen baut sie durch die Erststiftungen, Zustiftungen und Vermächtnisse auf. Dieses Stiftungsvermögen wird selbst nicht angetastet. Die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Arbeit speist sich alleine aus den Zinserträgen.

Für die Stifterinnen und Stifter bietet sich so die Gelegenheit, ihrer Verbundenheit mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart und ihren wichtigen diakonischen Aufgaben auf einmalige und langfristige Art Ausdruck zu verleihen. Der einmal gestiftete Betrag wirkt weit über den Tag hinaus.

*Ich möchte Sie einladen, sich am weiteren Aufbau von **eva's Stiftung** zu beteiligen. Lassen Sie uns danken für das, was wir erhalten und erfahren haben und etwas davon weitergeben an andere. Bereits mit 5.000 Euro können Sie Stifter werden. Sie erhalten dafür einen Stifterbrief und werden auf der „Stifterwand“ im Haus der Diakonie genannt – sofern Sie nicht anonym bleiben möchten.*

Herzlichst,

Pfarrer Heinz Gerstlauer
Vorsitzender des Vorstands



Geben hat Tradition

Wie vielen Menschen hat die Evangelische Gesellschaft wohl schon geholfen? Menschen, die wohnungslos, hungrig, krank, einsam oder in seelischer Not waren. Wer sich an die EVA wendet, findet seit vielen Jahrzehnten eine hilfreiche Hand. Diese Hand konnten wir nur reichen, weil tausende von Frauen und Männern uns in christlicher Verantwortung immer treu unterstützt haben. Mit ihren Spenden und Gaben haben die Freunde und Förderer der EVA viel Gutes bewirkt, Leid gelindert und Hoffnung geschenkt.

Unterstützung Die Höhe der Spenden ändert sich in jedem Jahr. Wenn, Unwetter oder Überschwemmungen die Lande verwüsten, ist die Hilfsbereitschaft für die Betroffenen sehr hoch. Dann geht natürlich die Unterstützung für die von der EVA betreuten Menschen zurück. Und so ist es immer ein Auf und Ab. Rücklagen, die diese Schwankungen ausgleichen würden, dürfen wir nicht bilden. Das verbietet die Finanzverwaltung.

Unbehelligt vom Tagesgeschäft Mit **EVA's Stiftung** wollen wir von diesen Schwankungen unabhängiger werden. Allein unsere Satzung und die Not der Menschen sollen Richtschnur unserer Hilfe sein, unbeeinflusst von äußeren Einflüssen. Das Vermögen, dauerhaft zur Verfügung gestellt von Stifterinnen und Stiftern, wird selbst nicht angetastet. Die Hilfe durch die Stiftung speist sich allein aus den Kapitalerträgen. Wir können dadurch lange im Voraus planen, wie viel Geld für soziale und mildtätige Arbeit zur Verfügung stehen wird.

eva's Tisch

Mit eVa's Tisch hat die Stadtmission der eVa eine Antwort auf die Armut mitten unter uns parat. Fünfmal in der Woche und jeden zweiten Sonntag bieten wir eine warme Mahlzeit im Haus der Diakonie an. eVa's Tisch ist für unsere Gäste mehr als nur eine warme Mahlzeit am Tag. Man kann wirklich zusehen, wie es den Menschen Tag für Tag besser geht, die regelmäßig zu uns kommen.

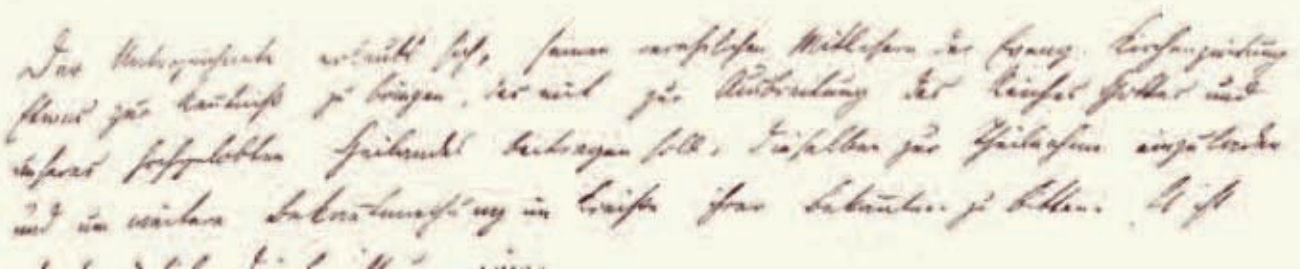
*Du hast den Tisch uns reich gedeckt.
Du hilfst, dass uns das Essen schmeckt.
Hilf, Herr, dass wir beim Essen
Dich nicht vergessen.*

Ein großes Werk Als Stifter tragen Sie dazu bei, ein großes Werk zu errichten. Ein Werk, welches möglicherweise die Jahrhunderte überdauern und damit seine segensreiche Wirkung weit über den Tag hinaus entfalten wird.

Dank und Erinnerung Wir können unseren Stifterinnen und Stiftern nur ganz bescheiden danken. Als Stifter erhalten Sie einen Stifterbrief. Und im Haus der Diakonie wird Ihr Name auf dem Stifterbildschirm genannt werden (natürlich nur, falls Sie nicht anonym bleiben möchten). Dies zur Erinnerung, als Dank und vor allem auch als Ansporn für weitere Stifter, für künftige Generationen.

Bei der jährlichen Stifterversammlung erfahren Sie dann aus erster Hand, wie sich die Stiftung entwickelt und welche Projekte aus den Stiftungserträgen gefördert werden sollen. Und Sie wählen aus der Riege der Stifter Mitglieder des Kuratoriums.

Im Jahre 1830 wurde die „Gesellschaft zur Ausbreitung kleiner religiöser Schriften“, später umbenannt in „Evangelische Gesellschaft Stuttgart“, vom 25-jährigen Esslinger Vikar Christoph Ulrich Hahn mit einem Brief an die Leser der Kirchenzeitung ins Leben gerufen. Unsere Stifterinnen und Stifter erhalten diesen Brief als Faximiledruck.



Das Handwritten document is a cursive letter, likely the original of the letter mentioned in the text above. It is written in dark ink on aged paper. The text is dense and difficult to read due to the cursive style, but it appears to be a formal or religious letter, possibly related to the 'Evangelische Gesellschaft Stuttgart' mentioned in the text. The letter is addressed to 'die Leser der Kirchenzeitung'.



So können Sie **eva's Stiftung** auf den Weg bringen

Für viele Menschen ist eine Stiftung gleichbedeutend mit einem Vermächtnis und einem großen Vermögen. Immer mehr Stifter möchten aber – verständlicherweise – schon zu Lebzeiten sehen, wie sich eine Stiftung entwickelt, oder haben kein großes Vermögen zu vergeben.

Zustifter Stifterinnen und Stifter müssen keine Millionäre sein. Bereits ab 5.000 Euro können Sie sich auf einmalige und nachhaltige Weise als Zustifter/in in **eva's Stiftung** einbringen.

Stifter eines Fonds Sie möchten eine größere Summe (ab 25.000 Euro) in die Stiftung einbringen? Dann können Sie mit uns auch einen Stiftungsfonds vereinbaren. Dieser wird dann einen von Ihnen bestimmten Namen tragen und kann seine Erträge ganz gezielt in einen Bereich ausschütten.

Vermächtnis, Erbschaft Viele Menschen treibt die Sorge um, was aus ihrem Ersparten nach dem Tod wird. Auch danach soll mit dem Geld Gutes getan werden.

Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zugunsten von **eva's Stiftung** ist dies möglich. Und Sie haben die Gewissheit, dass Ihr Nachlass auf Dauer Not lindern wird. **eva's Stiftung** ist übrigens – wie auch die Evangelische Gesellschaft selber – von der Erbschaftssteuer befreit.

Hilfen für ältere Menschen

Das Gedächtnis wird zunehmend schlechter, das Merken fällt immer schwerer. Eine Alzheimer-Erkrankung beginnt nicht spektakulär. Doch über den würdigen Umgang mit Demenzkranken wissen nur wenige Angehörige Bescheid. EVA hat hier bundesweite Pionierarbeit geleistet. 1989 gründeten wir die Alzheimer-Beratungsstelle für Angehörige und halfen, die Unsicherheit zu überwinden. Im Jahr 2002 eröffnete das Gradmann-Haus unter Leitung der EVA seine Pforten. Hier fühlen sich Demenzkranke wohl, heimisch und geborgen. Eine wichtige Hilfe, die wir ausbauen müssen. Denn alleine in Stuttgart leiden rund 6000 Menschen unter dieser Krankheit.

*eva's Stiftung lädt Sie herzlich ein,
sich ganz nach Ihren
Möglichkeiten zu beteiligen.*

Stiften auf Probe – das Stiftungsdarlehen

Wenn Sie uns ein Vermächtnis zukommen lassen oder **eva's Stiftung** als Erbe einsetzen möchten, sollten Sie dies unbedingt mit einem Notar besprechen. Wir können Ihnen hier gerne Kontakte vermitteln.

Mit einem zinsfreien Darlehen ab 5.000 Euro an **eva's Stiftung** können Sie die Stiftungsaufgaben wirkungsvoll unterstützen. Und Sie haben die Gewissheit, dass Sie das Geld bei Bedarf oder nach Ablauf der vereinbarten Zeit zurückbekommen. Sollten Sie irgendwann das Gefühl haben, dass Sie die zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr benötigen, können Sie das der Stiftung gewährte Darlehen jederzeit – oder testamentarisch – in eine Zustiftung umwandeln. **Nie war stiften so einfach!**

Treuhänderische Verwaltung unselbständiger Stiftungen

Sie hätten gerne eine eigene Stiftung, scheuen aber den Verwaltungsaufwand mit Satzung, Gremien und Finanzamt? Eine rechtlich unselbständige Stiftung ist relativ schnell gegründet. **eva's Stiftung** begleitet Sie gerne auf dem Weg zu Ihrer eigenen unselbständigen Stiftung (bei der Sie sämtliche Steuervorteile in Anspruch nehmen können!) und kann die treuhänderische Verwaltung übernehmen. Einzige Voraussetzung ist, dass der Stiftungszweck zu **eva's Stiftung** passt.

Häufige Fragen zu **eVa's Stiftung**

Was ist der Unterschied zwischen einer Spende und einer (Zu-)Stiftung?

Eine Spende muss von **eVa's Stiftung** zeitnah für soziale Arbeit ausgegeben werden. Stiftungsgelder bleiben hingegen „ewig“ erhalten, da nur die Zinsen für die Arbeit eingesetzt werden.

Wieviel Geld benötigt **eVa's Stiftung**?

Je mehr, desto besser. Aber auch schon mit relativ kleinen Zinserträgen lassen sich wichtige Projekte anschieben. Sobald wir für ein Projekt so genannte Eigenmittel haben, können wir auch ergänzende Zuschüsse von Land, Bund und Dritten erhalten. Mit rund einer Million Euro ist **eVa's Stiftung** gestartet. Derzeit, im Juni 2008, steht sie bei knapp 10 Millionen Euro. Längerfristig streben wir 15-20 Millionen Euro an.

Was ist ein Stiftungs-Fonds?

Bei Gründungs- oder Zustiftungen von 25.000 Euro und mehr kann der Zustifter im Rahmen der Stiftungssatzung einen konkreten Zweck benennen, welcher aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert werden soll. Der auf diesem Weg eingerichtete Fonds kann auf Wunsch den Namen des Stifters/der Stifterin tragen.



Foto: Hans-Joachim Binder

Was geschieht, wenn ein Projekt wegfällt, welches aus einem Stiftungs-Fonds gefördert wird?

Ist die vorgesehene Förderung durch einen Fonds nicht mehr möglich, sind die Erträge dieses Fonds für die anderen satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung zu verwenden.

Wie wird das Geld angelegt?

Der Stiftungsstock wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt. Neben Renditegesichtspunkten darf die Stiftung bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen.

Was passiert mit den Zinserträgen?

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Und diese stehen unveränderlich in der Stiftungssatzung in §2 festgeschrieben (s. Seite 17). Vorstand und Kuratorium sind selbstverständlich ehrenamtlich tätig, so dass so gut wie keine Verwaltungskosten anfallen werden.

Schulspeisung

Immer mehr Familien können sich keine warme Mahlzeit mehr leisten. Die Kinder sind gereizt, häufiger krank und in der Schule nicht leistungsfähig.

10 Euro benötigt die EVÄ, um einem Kind an einer Hauptschule gesundes, warmes Essen für eine Woche zu ermöglichen. Die Schulspeisung wurde spontan entwickelt, als sich der Bedarf gezeigt hat: viele Kinder und Jugendliche an der Schule haben Hunger. In die Schule bringen viele von ihnen kein Vesper mit. Die EVÄ hat mit Unterstützung von EVÄ's Stiftung den Projektbeginn und die Projektdurchführung für das erste halbe Jahr ermöglicht, für die restliche Summe wurden – bis heute – Spenden eingeworben. EVÄ's Hilfe beginnt bei den Schwächsten.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach kurz an.

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Seite 19.

Steuerliche Fragen

Anreiz zum Stiften

Ihr Finanzamt hilft beim Aufbau von **eva's Stiftung** kräftig mit. Je nach Art der Zuwendung können Sie im ersten Jahr und in den Folgejahren kräftig Steuern sparen. Aber auch **eva's Stiftung** hat Vorteile. Für Stiftungszuwendungen wird keine Schenkungssteuer erhoben.

Zustiftungen, also Spenden in den Vermögensstock von **eva's Stiftung**, können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro abgezogen werden. Dieser Abzug ist neben dem allgemeinen Spendenabzug möglich. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jedem Ehegatten einzeln zu.

Vermächtnisse und Erbschaften

Wer sich entscheidet, ein Vermächtnis zu geben oder **eva's Stiftung** als Erbe einzusetzen, kann sicher sein, dass das Finanzamt nichts einbehält: Die Zuwendung an **eva's Stiftung** (sog. Zustiftung) ist frei von Schenkungssteuer bzw. Erbschaftssteuer. Und bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbssteuer fällig.

Stiftungen und Steuern sparen

*Wer stiftet, gibt einen Teil seines Vermögens auf Dauer weg. Steuerliche Fragen und die Auswirkung auf das eigene Vermögen hängen auch vom Einzelfall ab. Bitte beraten Sie sich zur Sicherheit mit einem Steuerberater oder Notar, um alle Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Wir vermitteln auf Wunsch gerne entsprechende Kontakte. **Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 19.***

Jugendhilfe

Es gibt Jugendliche, die wachsen mit einem Sack voller Probleme auf. Von den Eltern vernachlässigt erleben sie Armut, Alkoholismus und Arbeitslosigkeit in der Familie, Scheidung der Eltern. Schwierige Kinder werden nicht schwierig geboren – das Leben hat sie dazu gemacht. EVA hilft beim Start ins „normale“ Leben. Egal, ob im Schlupfwinkel, dem Johannes-Falk-Haus, im Weraheim Hebsack oder in den Erziehungsstellen: Wir geben jungen Menschen Kraft, Mut, Vertrauen und ein Gefühl von Geborgenheit.

Vieles erreicht für Menschen in Not – auch künftig viel zu leisten

Bereits über 55 wichtige Projekte für Menschen in Not konnten mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital innerhalb der ersten vier Jahre unterstützt werden. Jedes Jahr im Herbst stellen die Dienste der EVa ihre Anträge. Vorstand und Kuratorium beraten diese gemeinsam und treffen ihre Wahl im Einvernehmen. Ob 50,- Euro oder 15.000,- Euro – jeder Antrag wird gewissenhaft auf seine Notwendigkeit geprüft.

Als Stifterin und Stifter bekommen Sie in der Stifterversammlung diese Projekte vorgestellt. Und Mitarbeitende der EVa stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sie erleben damit unmittelbar wie Ihre Zustiftung wirkt – und dies Jahr für Jahr!




Foto: Becker Lacour



Stiftungstradition

Schon im alten Rom gab es eine frühe, stiftungsähnliche Form der Linderung sozialer Not und der Förderung künstlerischer Talente. Im deutschen Raum gibt es seit über 1000 Jahren Stiftungen. Eine wichtige Gründungszeit war zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Vorwiegend waren es kirchliche Stiftungen, die mildtätigen und frommen Zwecken dienten.

Diese Stiftungen waren Träger von Hospitälern, Waisenhäusern und anderen kirchlichen Einrichtungen. Aber auch Könige, Adlige und Bürger bewiesen in hohem Maße ihren Glauben und ihre Wohltätigkeit mit der Gründung von Stiftungen. Die großen Hospitalstiftungen – auch in Stuttgart – legen darüber Zeugnis ab. Die bekannteste unter den älteren Stiftungen ist die Fugger-Stiftung in Augsburg, welche bis heute ihren Stiftungszweck erfüllt.

Barmherzigkeit und soziales Netz

Damals wie heute war es das Ziel der meisten Stiftungen, bedürftige Menschen zu unterstützen. Während sie früher als Barmherzigkeitsstiftungen für Arme, Alte und Kranke oft die einzige Möglichkeit darstellten, um zu überleben, ergänzen sie heute das soziale Netz.

Die älteste Stiftung Deutschlands befindet sich im bayerischen Schwaben. Die Hospital-Stiftung in Wemding wurde noch vor 950 n. Chr. gegründet als Zeichen tätiger Barmherzigkeit und unmittelbares Gebot des Glaubens – zum Wohle von Armen, Kranken, Witwen und Waisen.

Suchtberatung und Gefängnisseelsorge

Ein buntes Sprachengewirr schallt durch die vergitterten Gänge der Justizvollzugsanstalt Stammheim. Nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche ab 14 Jahren warten dort auf ihr Urteil. Drogen, Kriminalität und Gewalt – es ist kein friedlicher Ort. Auch hier sind die Mitarbeiter der EVA im Dienst. Die Suchtberatung hilft den Männern, aus dem Teufelskreis der Drogen auszubrechen. Und die Diakonin vom kirchlichen Dienst ist damit beschäftigt, die christliche Botschaft spürbar zu machen: in vielen, intensiven und tief gehenden Gesprächen und auch zu Weihnachten, wenn jeder ein kleines Päckchen mit Lebensmitteln und nützlichen Dingen erhält.

*Mehr und mehr Menschen erkennen,
dass Wohlstand nur im verantwortungs-
vollen Miteinander der Gesellschaft
gedeihen kann.*

Soziale Verantwortung

Eine weitere Blütezeit der Stiftungen entwickelte sich hierzulande im 19. Jahrhundert. Es gab praktisch keine Sozialsysteme. Aber durch das beginnende Industriezeitalter stand immer mehr Bürgern Kapital zur Verfügung, sie begannen soziale Verantwortung zu übernehmen. In dieser Zeit und aus diesem Geist heraus wurde von Bielefelder Bürgern die Anstalt Bethel gegründet.

Stiftungen sind Zeitzeugen

Das 20. Jahrhundert war für Stiftungen kein leichtes. Zwei autoritäre politische Systeme und die große Inflation der 20er Jahre machten dem Stiftungswesen schwer zu schaffen. Der Stiftergeist kam zeitweilig zum Erliegen. Diejenigen Stiftungen, welche ihre Mittel weise und langfristig angelegt hatten, erblühten danach aber wieder und erfüllten ihren Stiftungszweck so, wie ihn die Stifterinnen und Stifter seinerzeit festgelegt hatten. Stiftungen können also als Zeitzeugen und Dokumente vergangener Jahrhunderte angesehen werden, auch wenn sie keine in Stein gemeißelten Monumente sind.

Aber Stiftungen sind nicht nur Relikte vergangener Jahrhunderte. Zukunft wird immer in der Gegenwart geschaffen. Aus diesem Bewusstsein heraus gibt es heute wieder verstärkt private Stiftungsinitiativen. Mehr und mehr Menschen erkennen, dass Wohlstand nur im verantwortungsvollen Miteinander der Gesellschaft gedeihen kann. Und eine Stiftung ist hier ein sehr modernes Instrument.



Stuttgarter Stiftungen

Stiftungen werden von Visionären, Pragmatikern, Wohltätern und vielen anderen unterschiedlichen Stifterpersönlichkeiten errichtet. Und so blüht auch in Stuttgart und Umgebung das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Das zeigt sich auch in der reichhaltigen Stiftungslandschaft, welche im Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums Stuttgart dargestellt wird.

*Eine wirkungsvolle
Stiftungstradition*

Die Lindenspürstiftung ist wohl die bekannteste ältere Stuttgarter Stiftung. Aber auch Namen wie Rudolf Knosp (Rudolf-Sophien-Stiftung), Gustav Siegle, Paul Lechler und besonders Robert Bosch stehen für eine wirkungsvolle Stiftungstradition in und um Stuttgart. 1913 gab das damalige Stuttgarter Stadtschultheißenamt ein Verzeichnis Stuttgarter Stiftungen heraus. Nicht weniger als 844 Stiftungen fanden sich hier aufgelistet, gegründet zwischen 1350 und 1911. Wahrlich eine eindrucksvolle Demonstration sozialen Engagements von Adeligen, vermögenden Bürgern und Zünften.

Menschen in Wohnungsnot

Leben in Armut ist bei uns längst nicht mehr nur ein Thema von Wohnungslosen allein. Eine schwere Krankheit, ein Unfall, der Verlust des Arbeitsplatzes oder des Ehepartners, der das Geld verdient ... Armut trifft immer häufiger Menschen, die nie damit gerechnet haben. Für die EVA spielt es keine Rolle, wie die Menschen in ihre schwierige Lage geraten sind. Das Einzige was zählt, ist, ihnen wieder auf die Beine zu helfen. Zum Beispiel in der Wärmestube: einem Tagestreff für Menschen ohne und mit Wohnung. Das Angebot reicht von der Möglichkeit, zu duschen, Wäsche zu waschen bis hin zu ganz konkreten Hilfen zur Bewältigung ihrer Probleme.

*Zukunft wird immer
in der Gegenwart erschaffen.*

Christliche Werte

Das Christentum prägt seit Jahrhunderten das Welt- und Menschenbild unseres Landes und seiner Bürger. Viele Menschen, die etwas verändern und langfristige Wirkungen herbeiführen möchten, fühlen sich für die christlichen Kulturwerte verantwortlich. Stiften ist christlich, das zeigt schon der Blick auf die ältesten Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart:

- Hospitalstiftungen zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd (1269)
- Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Hall (1317)
- Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (1485)

Als Mensch den Menschen Gutes geben

Ob die Stifter damals daran dachten, dass ihr Werk mehr als ein halbes Jahrtausend überdauern würde? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass ihre großherzige Stiftung ungezählten Menschen Hilfe aus Not, Leid und Verzweiflung brachte. Unsere Dankbarkeit, das ehrende Angedenken gilt ihnen noch heute. Im Gegensatz zu vielen vergessenen Wohltätern können wir uns ihrer noch erinnern.

Den Himmel verdienen kann sich niemand, auch nicht durch eine Stiftung. Doch als Mensch den Menschen langfristig etwas Gutes geben, das können wir. Und so ist eine Stiftung auch immer eine Mahnung an die folgenden Generationen, nicht nur ans Hier und Heute zu denken, sondern Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.



Fotos: Hartmut Klemm

Foto: Werner Kuhnle

Die Satzung in Auszügen

§1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart.

§2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der
 - Jugendhilfe,
 - Altenhilfe,
 - Beratung und Betreuung psychisch Kranker,
 - Seelsorge,
 - Wohnungslosenhilfe,
 - Beratung und Betreuung ausländischer Bürger,
 - Hilfe für Menschen mit Behinderung,
 - Krankenpflege,
 - Sozial- und Lebensberatung,

sowie die Förderung evangelischen Schrifttums.

- (2) Der Stiftungszweck wird vorrangig erreicht durch die Förderung Dritter, insbesondere von
 - Maßnahmen und Einrichtungen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart;
 - Maßnahmen und Einrichtungen, an denen die Evangelische Gesellschaft Stuttgart direkt oder indirekt beteiligt ist;
 - sonstigen Maßnahmen und Einrichtungen Dritter oder die Vergabe von Preisen, die jedoch nicht in Konkurrenz zu Maßnahmen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart durchgeführt werden sollen.
- (3) ...
- (4) Die Stiftung kann im Rahmen ihres Zwecks auch rechtlich unselbständige, gemeinnützige Stiftungen annehmen, solche Stiftungen als Treuhänderin verwalten oder die treuhänderische Verwaltung gemeinnütziger Stiftungsfonds übernehmen.
- (5) ...

Seelsorge

Am Totensonntag 2006 wurde die „Kapelle zur Himmelsleiter“ des Christoph-Ulrich-Hahn-Hauses eingeweiht. Seit dem Jahr 2000 waren 17 ehemals wohnungslose Hausbewohner gestorben. Einige wurden anonym auf dem Friedhof bestattet. Um einen würdigen Raum für die Trauerfeiern und für das Gedenken zu haben, wurde diese Kapelle von Bewohnern des Hauses geplant und mit errichtet. EVA's Stiftung bezahlte unter anderem den Gedenk-/Altarstein. Bleiglasfenster stiftete die benachbarte Kirchengemeinde. Auf dem Gedenkstein findet sich eine mit Sand gefüllte Schale, in welcher Tontäfelchen stecken. Diese sind mit den Namen der Verstorbenen beschriftet. Nun sind ein würdiger Abschied und ein würdiges Gedenken möglich. Niemand geht „einfach so“. Die Kapelle steht tagsüber für alle offen, welche ein Bedürfnis nach Ruhe haben.

§4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht im Zeitpunkt der Gründung aus 50.000 Euro des Unterzeichners, sowie den von den Gründungstiftern zugesagten Beträgen.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen nur die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.
- (3) Das Stiftungsvermögen kann mit Genehmigung des Stiftungsvorstandes jederzeit durch Zustiftungen erhöht werden. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen. Zugestiftete Sachwerte können auf Beschluss des Vorstands zum Zweck der Vermögensumschichtung jederzeit veräußert werden.
- (4) Neben Renditegesichtspunkten können bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden.
- (5) Die Stiftung kann im Rahmen des Satzungszwecks für bestimmte Zwecke oder

Projekte Fonds aus Erst- oder Zustiftungen einrichten. Die Erträge dieser Fonds werden ausschließlich für den darin bestimmten Zweck verwendet. Der auf diesem Weg eingerichtete Fond kann einen Namen erhalten, beispielsweise eines Stifters/einer Stifterin.

- (6) Ist die vorgesehene Förderung in einem der unter §4 Abs. 5 genannten Fonds nicht mehr möglich, sind die Erträge dieses Fonds für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.

§6 Organe, Stiftungsorganisation

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand, das Kuratorium und die Stifterversammlung.

§11 Stifterversammlung

- (1) Die Stifterversammlung setzt sich zusammen aus allen lebenden Stifterinnen und Stiftern der Stiftung. Juristische Personen werden wie natürliche Personen behandelt.
- (2) Zur Stifterversammlung wird einmal jährlich durch den Stiftungsvorstand eingeladen.
- (3) Aufgaben der Stifterversammlung sind insbesondere:
 - den Vorstand und das Kuratorium bei der Weiterentwicklung der Förderpolitik unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Veränderungen zu unterstützen;
 - Zustiftungen und Zuwendungen durch geeignete Maßnahmen in Absprache mit dem Vorstand zu gewinnen;
 - die Arbeit der Stiftung in Absprache mit dem Vorstand öffentlich darzustellen;
 - die Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums.
- (4) Die Stifterversammlung trifft ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Genehmigt vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 16. Dezember 2003

Dies sind nur die wichtigsten Satzungsparagrafen. Die vollständige Satzung senden wir Ihnen gerne zu.



Es ist eine Gnade, wie gut es vielen von uns in unserer Gesellschaft heute geht. Deshalb dürfen wir jedoch diejenigen nicht vergessen, die aufgrund vielfältiger Ursachen in seelische oder materielle Not geraten sind. Mich überzeugt, wie EVÄ jeden Menschen als Ebenbild Gottes ansieht und danach strebt, ihm ein Leben in Würde zu ermöglichen. Deshalb stellt sie ein breit gefächertes Angebot zur Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung. Hierbei ist EVÄ auf Ihre Unterstützung angewiesen: Tragen Sie diese Arbeit mit und werden Sie Stifterin oder Stifter von EVÄ's Stiftung.

*Gudrun Ilg
Stellv. Vorsitzende des Kuratoriums*



EVÄ ist etwas ganz Besonderes, denn ihre Hilfsangebote sind eine Antwort auf das biblische Gebot, sowohl Barmherzigkeit als auch Gerechtigkeit zu den leidenden Menschen zu bringen. Es geht ihr also nicht nur um Kleidung, Essen, Unterkunft, Pflege, sondern insbesondere auch um Anwaltshaft, fachliche Beratung, wirksame Therapien. Diese diakonischen Hilfen für Menschen, die an ihrem Schicksal häufig selbst schuld sind, kann EVÄ nur Dank dem Wohlwollen ihrer Freunde und Förderer leisten. Sie kann aber nur unterstützen, wenn sie selbst unterstützt wird. Meine Bitte an Sie: Werden Sie auch Stifter. Helfen Sie bitte mit, dass anderen geholfen wird.

*Diakon Peter Ringwald,
Vorstand der EVÄ i.R.*



Unternehmerisches Handeln schließt Verantwortung für das Lebensumfeld von Mitarbeitern und ihren Familien ein. Zu einem gesunden Wirtschaftsstandort gehört eine soziale Infrastruktur, die qualifizierte Unterstützung möglich macht bei der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, seelischen Belastungen und Krisen und vielen anderen sozialen Problemlagen. EVÄ's Stiftung hilft, diese gesellschaftliche Verantwortung auch dort zu übernehmen, wo staatliche Fürsorge nicht greift. Wirksames Handeln erfordert auch im Sozialen „unternehmerischen“ Geist, professionelle Arbeit für Not leidende Menschen und den effektiven Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dafür steht EVÄ. Übernehmen Sie Mitverantwortung. Werden Sie Stifter.

*Werner Röhm,
Geschäftsführer i. R. HERMA GmbH,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der EVÄ*



Dürfen wir Sie begrüßen?

Möchten Sie dieses gemeinsame Werk mit aufbauen? Dann können Sie ganz einfach den nebenstehenden Zeichnungsbrief ausfüllen, abtrennen und an uns senden. Wir würden uns sehr freuen, Sie als Mit-Stifter und Mit-Stifterin begrüßen zu können.

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob **eVa's Stiftung** für Ihren Spendenwunsch passt, oder Sie noch offene Fragen haben, beraten wir Sie gerne persönlich. Geschäftsführer von **eVa's Stiftung** ist Kai Dörfner. Er steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung, schickt Ihnen Mehrexemplare dieser Broschüre zum Weitergeben zu oder vermittelt Kontakte zu Notaren.

Schreiben Sie an die Stiftung der
Evangelischen Gesellschaft Stuttgart,
Kai Dörfner, Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart,
oder rufen Sie an:
Tel. 07 11 . 20 54 – 2 89
Fax 07 11 . 20 54 – 4 14
kai.doerfner@eva-stuttgart.de
www.evas-stiftung.de

Bankverbindung

BW-Bank
Konto 78 71 51 39 70
BLZ: 600 501 01

Zustiftungen von Neustiftern sind ab 5.000 Euro möglich. Beträge darunter werden als Spende behandelt. Bestehende Stifter können jeden Betrag zustiften. Bitte senden Sie uns für Zustiftungen unbedingt den anhängenden Zeichnungsbrief ausgefüllt zu.

Wichtiger Hinweis

Alle rechtlichen Hinweise in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert (Stand: 3. Juni 2008). Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Broschüre kann und soll eine Beratung bei einem Fachmann nicht ersetzen. Wir empfehlen dringend, bei Unklarheiten, geplanten größeren Zuwendungen, Vermächtnissen oder Erbschaften einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Zeichnungsbrief

Wenn Sie Stifterin oder Stifter von **eva's Stiftung** werden möchten, können Sie dies mit diesem Zeichnungsbrief erklären. Bitte füllen Sie ihn dann vollständig aus und senden Sie ihn uns im Original unterschrieben zu. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

An die Stiftung der
Evangelischen Gesellschaft Stuttgart
Kai Dörfner
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart

Ja, ich unterstütze eva's Stiftung

Ich stifte nachfolgend bezeichneten Betrag zu:

Stiftung in Euro: _____ (ab 5.000 Euro)

in Worten: _____

Ich möchte einen Stiftungsfonds einrichten:

Stiftung in Euro: _____ (ab 25.000 Euro)

in Worten: _____

Die Erträge des Fonds sollen folgendem Aufgabengebiet zugute kommen (bitte nur **ein** Gebiet ankreuzen):

- Alle Förderzwecke der Stiftung
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Beratung und Betreuung psychisch Kranker
- Seelsorge
- Wohnungslosenhilfe
- Beratung und Betreuung ausländischer Bürger
- Sozial- und Lebensberatung
- die Förderung evangelischen Schrifttums
- _____

Der Fonds soll folgenden Namen tragen:

Ich möchte eine unselbständige Stiftung unter dem Dach von EVA's Stiftung errichten.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Geplante Stiftung in Euro: _____

Ich unterstütze EVA's Stiftung mit einem zinsfreien Darlehen

Darlehen
in Euro: _____ (ab 5.000 Euro)

In Worten: _____

Laufzeit: unbefristet (Kündigungsfrist drei Monate)

_____ (Jahre)

(Sie erhalten von uns einen gesonderten Darlehensvertrag zugeschickt!)

Im Haus der Diakonie werden die Namen der Stifterinnen und Stifter auf einem Bildschirm in Form einer Laufschrift genannt. Die Namen werden auch in Publikationen der Stiftung und der EVA erwähnt.

Ich

stimme dem zu.
möchte statt dessen den Text:
„Im Angedenken an _____“
stehen haben. (bitte Name eintragen)

möchte anonym bleiben.

Meine persönlichen Angaben:

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum, Unterschrift

Impressum

Herausgeberin ist die Stiftung
der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung),
vertreten durch Heinz Gerstlauer

Redaktion: Kai W. Dörfner

Gestaltung: Wintergerst und Faiss, Reutlingen

Druck: Druckerei Raisch, Reutlingen


eva's Stiftung

**Stiftung
der Evangelischen
Gesellschaft Stuttgart**

Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
www.evas-stiftung.de